

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dietmar Kampmann 563 2485 563 8457 dietmar.kampmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0455/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.06.2008	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Verleih- und Nutzungsordnung für das Medienzentrum der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Medienzentrum wird ab dem 01.01.2008 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt; daher ist eine Aktualisierung der Verleih- und Nutzungsordnung vom 30.06.2005 erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Satzung gemäß Anlage 01 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Aufgrund der Einnahmeentwicklung wird das Medienzentrum seit dem 01.01.2008 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Es muss die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 % auf Rechnungsbeträge für die Leistungserbringung an sog. Dritte (nicht hoheitliche Aufgaben) erhoben und an das Finanzamt abgeführt werden. Um zunächst eine zu große Erhöhung zu vermeiden, soll von diesen Nutzern künftig auf das von ihnen zu zahlende Entgelt (entsprechend der zur Verleih- und Nutzungsordnung gehörenden Entgeltliste) ein Aufschlag von 5 % erhoben werden. Diese Regelung betrifft die in der Verleih- und Nutzungsordnung unter § 3 Abs. 1 b), d) – soweit es sich um städtische Eigengesellschaften handelt -, e), f), g), h), i), genannten Nutzerinnen und Nutzer.
2. Um den Technikverleih auf einem aktuellen Stand zu halten ist es notwendig, veraltete Geräte aus dem Verleihprogramm zu nehmen und durch moderne Medientechnik zu ersetzen. Dadurch muss die Entgeltliste geändert werden. Die angegebenen Entgelte entsprechen in ihrer Höhe nach wie vor der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Entgeltliste aus dem Jahr 2005.
3. Das Angebot an Serviceleistungen hat sich erweitert.

Kosten und Finanzierung

Durch die Differenz zwischen der 5 %igen Anhebung der Entgelte und der 19 %igen Abführung der gesetzlichen Umsatzsteuer für den nicht hoheitlichen Bereich ist derzeit mit einer Einnahmeverflechterung zu rechnen. Eine weitere Entgeltanhebung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zeitplan

Zum 01.08.2008

Anlagen

Anlage 01 –Verleih- und Nutzungsordnung 2008
Anlage 02 – Entgeltliste 2008